Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen auswärtsalb Berlins: Wien: M. Cohen. — Bremen: H. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner. — Gleiwitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Klasc. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2. — Amsterdam: A. Dolamar Azn., Spuistraat 134. — Frankfurt: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorengasse 23.

Nr. 526. **Berlin, Dienstag den 10. November 1885, Abends.** **25. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.** Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 10. November.

Wie wir schon angedeutet, sieht Herr Steinmann-Bucher*) von der Verwirklichung seiner behufs Organisation einer Vertretung aller wirthschaftlichen Interessen gemachten Vorschläge, welche sich als eine Entwickelung der Selbstverwaltung auf dem wirthschaftlichen Gebiete charakterisirten, voraus, daß dieselbe eine große politische Tragweite haben werde.

Die heutige Gemeinde, so führt er aus, sei den außerhalb der staatlichen Verwaltung stehenden öffentlichen Interessen nicht mehr gewachsen, ihre unheilbare zufällige Persönlichkeit und die örtliche Beschränkung mache sie für gewerbliche Verwaltung untauglich. Die Zukunft werde neben die schon bestehende Gemeindeverfassung eine solche für die industrielle Genossenschaft, eine Genossenschaftsverfassung setzen, dementsprechend ebenso eine Innungs-, eine Agrarverfassung.

Wenn aber ein hochentwickeltes Staatswesen sich nicht mehr auf die Dauer auf eine ungegliederte Volksmasse aufzubauen vermöge, und wenn andererseits eine sorgfältige Gliederung des Volkes die Kraft des Staates, seine Widerstands- und Entwickelungsfähigkeit erhöhe, so müsse es als eine Forderung der Zukunft — wir möchten dieselbe für eine noch ferne halten — bezeichnet werden, daß auch die Organisation des gesetzgebenden Körpers sich auf diese Gliederung stütze. Unser Autor führt darüber aus:

„Der gesetzgebende Körper ist die staatliche Organisation des Volkes selbst zum Zwecke der Gesetzgebung, und es soll in ihm das Bild des Volkes wahr und sprechend wiedergegeben worden. . . . Die ehleren Bestandtheile dürfen nicht von den massenhaften unterdrückt werden, wie das bei der modernen Repräsentation, die fast nur die Quantität schätzt, leicht geschieht, noch dürfen die massenhaften Bestandtheile durch die vornehmen verdrängt und ausgeschlossen werden, wie das während des Mittelalters geschehen ist. Jede Klasse nach ihrem besonderen Werthe für das Ganze und jedes große Volksinteresse nach seinem Verhältniß zu der gemeinsamen nationalen Wohlfahrt, das ist das Prinzip einer richtigen Repräsentation. . . Da das Volk keine mathematische Figur, sondern ein organisches Wesen ist, so darf es auch in der Repräsentation nicht als mathematische Figur erscheinen, sondern muß in seiner organischen Gliederung erkannt und abgebildet werden."

Von diesem Ideale seien aber die modernen Parlamente weit entfernt. Im allgemeinen Stimmrecht sei zwar ein Staatsbürger ein Recht, bei der Wahl des gesetzgebenden Körpers mitzuwirken, gemäßt, aber es sei das ein Scheinrecht, weil es auf dem einzelnen Atom ruhe, das im Wahlkampfe allen jenen Machteinflüssen, Unberechenbarkeiten und Zufälligkeiten ausgesetzt ist, denen im Daseinskampfe das in der wirthschaftlichen Anarchie isolirte Individuum gegenüber steht. Das allgemeine Stimmrecht in seiner heutigen Form, aufgebaut auf die atomistische, aller Organisation entbehrende Einzelstimme, sei für den Parlamentarismus das, was für das Wirthschaftsleben der Freihandel bedeute, und darum spiegele sich in den Parlamenten das Bild des Volkes falsch. Diesen Gebrechen des heutigen Stimmrechtes gegenüber gebe es nur eine, auch den höchsten Anforderungen entsprechende Wahlart: die Wahl durch die Organe der Selbstverwaltung. Steinmann-Bucher meint also, die weitere Entwickelung werde dahin führen, den von ihm formulirten wirthschaftlichen Organisationen

als wirklichen Selbstverwaltungskörpern — die Ausübung des Wahlrechtes für den gesetzgebenden Körper schließlich zu übertragen. Es würde sich also so, ohne das allgemeine Stimmrecht einzuschränken, ein indirekter, auf die organisirten Berufsstände basirter Wahlmodus ergeben.

Wir deuteten schon an, daß diese politischen Ausblicke in eine wohl noch ferne Zukunft geschähen, es hat also noch gar keine Eile, sich für oder wieder die darin von der manchesterlichen Demokratie gewiß zu entdeckende „Reaktion" zu erklären. Sicher ist das Eine, daß nämlich die Organisation der wirthschaftlichen Interessen sich in der einen oder der anderen Weise vollziehen wird, und was Herr Steinmann-Bucher darüber gesagt, erscheint in hohem Maße beachtenswerth; wenn dieser Organisationsprozeß zu seinem Abschlusse gelangt sein wird, dann werden sich die aus den dann bestehenden thatsächlichen Verhältnissen resultirenden politischen Konsequenzen von selbst ergeben; was aber Herr Steinmann-Bucher in Bezug darauf aus seinen Vorschlägen ableitete, erschien interessant genug, um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise darauf zu lenken.

Als eine bemerkenswerthe Thatsache wird man es aber betrachten müssen, daß, während Steinmann-Bucher, ausgehend von der Nothwendigkeit der wirthschaftlichen Interessenorganisation, zu den geschilderten Endresultaten gelangte, ein anderer Schriftsteller, gleichzeitig von rein politischen Gesichtspunkten aus, zu sehr verwandten Forderungen gelangte. Eine von dem Herrn Botschaftsrath v. Hirschfeld verfaßte Broschüre beschäftigt sich nämlich mit der proportionalen Berufsklassenwahl**).

*) Die Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staate. Von Arnold Steinmann-Bucher. Köln, Heimann u. Zimmermann.

**) Die proportionale Berufsklassenwahl. Ein Mittel zur Abwehr der sozialistischen Bewegung von Ludwig v. Hirschfeld, kaiserlicher Botschaftsrath a. D. Leipzig, Fr. W. Grunow.

Von der Erwägung ausgehend, daß die Sozialreform niemals mit, sondern nur gegen die Sozialdemokratie ausgeführt werden könne, und daß die umstürzlerischen Bestrebungen der letzteren gefahrdrohend seien und blieben, sucht Herr v. Hirschfeld nach einem Wahlmodus, der den Wähler nicht dem Parteischlagworte zum Opfer fallen lasse, sondern ihm gestatte, seine eigensten persönlichen Interessen in der Wahlentscheidung zur Geltung zu bringen. Demgemäß verwirft dieser Autor die derzeitig bestehenden, geographisch abgegrenzten Wahlbezirke, da bei dieser Einrichtung die Minorität, selbst wenn sie es wollte, ihre Interessen niemals zum Ausdruck zu bringen vermag. Es soll, um dem abzuhelfen, jedem Berufsstande, entsprechend seiner volkswirthschaftlichen Bedeutung — dieselbe sieht Herr v. Hirschfeld ebenfalls begründet in der durch die Berufsstatistik ermittelten Zahl der Erwerbsthätigen eines jeden derselben —, eine fixirte Anzahl von Reichstagsmandaten zugewiesen werden. Abgeordnete würden dann diejenigen Personen sein, die die meisten Stimmen aus der das ganze Reich umfassenden Berufsklasse erhalten hätten, wobei die Berufsklasse betreffs der Aufstellung ihrer Kandidaten nicht auf ihre Angehörigen beschränkt und das allgemeine Stimmrecht nicht berührt werden soll. Herr v. Hirschfeld faßt seinen Vorschlag und dessen vom gegenwärtigen Zustande abstrahirte Vorzüge in Folgendem zusammen:

„Die proportionale Berufsklassenwahl begründet eine neue ständische Basis der Volksvertretung —, setzt an die Stelle geographischer Wahlbezirke die organischen Verbände berufsmäßig geeinigter Wählergruppen —, beseitigt die unhaltbare Fiktion, daß jeder Abgeordnete Vertreter des gesammten Volkes sei, und regelt die thatsächlich schon vorhandene Bildung von Interessentengruppen —, bringt in der denkbar vollständigsten Form alle Stimmen zur Geltung und verbürgt die Vertretung der bisherigen Minoritäten. Damit gelangt die jeweilige Volksmeinung am wenigsten verfälscht zum Ausdruck.

Die proportionale Berufsklassenwahl gestattet eine Umbildung des jetzigen Parteiwesens, eine schärfere Begrenzung der Meinungsgruppen, und begünstigt den Anschluß verspreugter Gesinnungsgenossen —, verbürgt eine größere Kontinuität der politischen Strömungen und verhindert, daß vorübergehende Schwankungen in der Volksstimmung sogleich und in vergrößertem Maßstabe die Zusammensetzung des Parlaments beeinflussen —, nimmt dem Wahlkampfe seine Erbitterung und Leidenschaftlichkeit, indem sie deren Ursache, die unverhältnißmäßige Begünstigung und Entwerthung der Stimmen, entfernt — beseitigt die anerkannten Uebel der Stichund Nachwahlen, vereinfacht die Ergänzung der Reichstages und erhält ihm den Charakter seiner Zusammensetzung für die ganze Dauer der Legislaturperiode —, mindert den persönlichen Einfluß parlamentarischer Streber oder lokaler Kliquen und bewirkt, daß bei der Aufstellung von Kandidaten die Personafrage hinter das Verbandsinteresse zurücktritt.

Die proportionale Berufsklassenwahl ermöglicht, daß bei den Berathungen und Abstimmungen des Reichstages über einzelne Streitfragen ihrer verschiedenartigen, z. B. ökonomischen, staatsrechtlichen oder konfessionellen Natur nach, auch eine verschiedenartige, wechselnde Gruppirung der Abgeordneten stattfindet. Damit ist der Terrorismus des jetzigen Parteiwesens, welcher unterschiedliche Fragen insgesammt von dem einseitigen Parteistandpunkte aus beurtheilt sehen will, beseitigt und der Rückzug auf den Berufsstand ein bestimmender Platz in den Erwägungen angewiesen, erzeugt durch Einfügung der berufsständischen Gliederung eine Spaltung im sozialistischen Lager, führt die aus ökonomischen Gründen Mißvergnügten infolge des verschiedenartigen Berufsinteresses auseinander und bietet in der Belebung eines autoritativen Kollektivismus die Möglichkeit einer Berücksichtigung berechtigter ökonomischer Forderungen —, entzieht endlich durch Vereinfachung des Wahlaktes und die damit verbundene Ernüchterung der Massen einer demagogischen Wühlerei den Boden, der bisher als das fruchtbarste Gebiet für sozialistische und revolutionaire Umtriebe galt."

Auch dieser Vorschlag hat begreiflicher Weise den Beifall der demokratischen Presse nicht gefunden und ist von derselben als Ausfluß der schwärzesten „Reaktion" stigmatisirt worden, obwohl derselbe das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht nicht berührt, vielmehr vollkommen beibehält und nur statt der — wie gerade von jener Seite oft genug ausgeführt worden — stets Unvollkommenheiten mit sich führenden geographischen Vertheilung der Mandate eine proportionale nach Berufsklassen setzt. Aus diesem Verhalten der demokratischen Presse darf man vielleicht schließen, daß es jener Richtung weniger auf das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht selbst, als darauf ankomme, die Herrschaft der Klasse der Berufsparlamentarier auf dasselbe zu begründen.

Daß vom politischen und vom wirthschaftlichen — also sehr verschiedenen — Gebiete ausgehend, zwei ihrem ganzen Wesen nach sehr von einander verschiedene Männer zu Vorschlägen kommen, die in ihren Grundgedanken derselben Wurzel entsprossen sind, läßt vielleicht darauf schließen, daß trotz aller Gegenwehr der demokratisirenden und individualistischen Tendenzen die Lösung der Probleme, deren Nothwendigkeit die lebende Generation zu begreifen anfängt, eine zukünftige dennoch auf dem Gebiete der korporativen Organisation finden wird, welche sich aufbaut auf dem wirthschaftlichen Leben der Nation und damit den lebensinteressen des Einzelnen politisch und wirthschaftlich gerecht wird.

Bezüglich der Denkschrift des landwirthschaftlichen Ministeriums über die Errichtung von „Rentengütern" erübrigt noch, von der Anlage Kenntniß zu nehmen, welche „die heutige Lage der Gesetzgebung über die Neubegründung von Reallasten in Preußen" behandelt.

Die Verfassungsurkunde bestimmte im Artikel 42: Abs. 1. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. Abs. 2. Bei etwaiger Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig, jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden." In Ausführung dieses Artikels, welcher durch das Gesetz vom 14. April 1856 und die Auflösung des Art. 114 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sowie desselbe vorstehend mitgetheilt, aufgehoben ist, ist für den ganzen damaligen Umfang der Monarchie mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile das Gesetz vom 2. März 1850, betr. Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse, erlassen worden, welches über die Neubegründung von Reallasten folgende Bestimmungen enthält:

§ 91. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist fortan nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig. Mit Ausnahme fester Geldrenten dürfen Lasten, welche nach dem Gesetz ablösbar sind, einem Grundstücke von jetzt ab nicht auferlegt werden. Neu auferlegte feste Geldrenten ist der Verpflichtete nach vorgängiger sechsmonatiger Kündigung mit dem 20fachen Betrage abzulösen berechtigt, sofern nicht vertragsmäßig etwas Anderes bestimmt wird. Es kann jedoch auch vertragsmäßig die Kündigung nur während eines bestimmten Zeitraums, welcher 30 Jahre nicht übersteigen darf, und ein höherer Ablösungsbetrag als der 25fache der Rente nicht stipulirt werden; ersteres gilt auch von den in den §§ 53 bis 55 gedachten Renten. Vertragsmäßige, den Vorschriften dieses Paragraphen zuwiderlaufende Bestimmungen sind wirkungslos, unbeschadet der Rechtswerbindlichkeit des sonstigen Inhalts eines solchen Vertrages.

§ 92. Die Kündigung von Kapitalien, welche einem Grundstücke oder einer Gerechtigkeit auferlegt werden, kann künftig nur während eines bestimmten Zeitraums, welcher 30 Jahre nicht übersteigen darf, ausgeschlossen werden. Kapitalien, welche auf einem Grundstücke oder einer Gerechtigkeit angelegt sind und seitens des Schuldners bisher unkündbar waren, können von jetzt ab, sobald 30 Jahre seit der Verkündigung dieses Gesetzes verflossen sind, mit einer sechsmonatigen Frist seitens des Schuldners gekündigt werden. Diese Bestimmungen finden auf sämmtliche Kreditinstitute keine Anwendung.

Hiermach ist die Konstituirung eines getheilten Eigenthums, mithin insbesondere die Einführung von Lehns- und Erbzinsverhältnissen unstatthaft. Unstatthaft ist ebenfalls die Errichtung neuer Erbpachtsverhältnisse, indem dabei dem Erbpächter nicht das volle Eigenthum an dem Grundstücke, sondern nur an der Erbpachtsgerechtigkeit zusteht. Soll ein Grundstück dergestalt von dem jetzigen an einen anderen Besitzer übergehen, daß der neue Besitzer es zu vereben berechtigt wird, so muß die Ueberlassung zu vollem Eigenthum geschehen. Bei der Veräußerung eines Grundstücks dürfen Lasten, welche das Ablösungsgesetz für ablösbar erklärt, insbesondere Dienste, Abgaben in Körnern oder anderen Naturalien, Zehnten und Besitzveränderungsabgaben niemals mehr vorbehalten und dem veräußerten Grundstück auferlegt werden. Nur hinsichtlich fester Geldrenten ist eine Ausnahme gemacht, indem diese vorbehalten werden dürfen, beim Mangel anderweiter Vereinbarung aber der Kündigung und Ablösung durch die Verpflichteten unterliegen. Die freie Vereinbarung über dieselben ist jedoch insoweit beschränkt, als die Ablösbarkeit der Reallasten niemals länger als 30 Jahre ausgeschlossen werden und ihre Ablösung nie höher als zum 25 fachen Betrage der Renten ausbedungen werden darf. Letztere Vorschrift, deren Umgehung durch den § 92 verhindert werden soll, findet auch bei der Neubegründung von Reallasten außerhalb der Grundstücksveräußerung Anwendung.

Durch die späteren Gesetze, betreffend die Ablösung der Reallasten, sind diese Bestimmungen auch in den neuerworbenen Landestheilen mit Ausnahme der Provinz Hannover eingeführt worden. In letzterer ist bei der Veräußerung von Grundstücken die Neubegründung von Reallasten, welche nicht nur in festen Geldrenten, wie in den übrigen Provinzen, sondern auch in Abgaben von reinen Körnern und nutzbaren Erbarten, sowie in Naturaldiensten bestehen können, gestattet, die Vereinbarung, der Unablösbarkeit aber, wie in den übrigen Provinzen ausgeschlossen.

Die in New-York erscheinende „Railroad Gazette" vom 16. Oktober d. J. enthält einen kurzen Artikel, in welchem sie die von unseren Zeitungen schon gebrachte Nachricht bestätigt, daß ein Vertreter amerikanischer Kapitalisten nach Afghanistan abgereist sei, um sich dort um die Konzession von Eisenbahnbauten zu bewerben, und diesem Schritte eine ernsthaftende Besprechung widmet. Wir können es und nicht versagen, nachstehend einen Auszug aus diesem Artikel zu bringen und dadurch die Blicke auch unserer Geschäftswelt auf die betreffenden Vorgänge in China zu lenken.

Der Artikel lautet wie folgt:

„Es wird berichtet, daß ein wohlbekannter Eisenbahnmann am Mittwoch den 14. Oktober d. J. von New-York nach China abgereist ist, um im Auftrage bedeutender amerikanischer Kapitalisten für den Bau von Eisenbahnen daselbst befriedigende Konzessionsbedingungen zu erhalten. Dies ist ein fernerer wichtiger Fingerzeig dafür, daß Amerika für die Anlegung seines Kapitals zu klein geworden ist und ausw ärts Anlagen dafür suchen muß. Der Bau der mexikanischen Eisenbahnen durch amerikanischen Unternehmungsgeist war der Anfang zu dieser Bewegung. Es ist guter Grund für die Annahme vorhanden, daß die Amerikaner gegen bessere Bedingungen als die Europäer die Chinesen mit der Art von Eisenbahnen, deren sie bedürfen, versorgen können, und es ist wünschenswerth, daß wir für unser Kapital und für unsere Arbeit dorthin einen Ausweg finden.

Wir können, abgesehen von den Arbeitern, leicht die Kräfte entbehren, welche erforderlich sind, um in China alle Eisenbahnen, welche dieses Land braucht oder bezahlen kann, zu bauen. Das Land, welches das Kapital hergiebt, darf aber auch die Bauart vorschreiben und die Materialien liefern. Früher sind wir hierzu selten in der Lage gewesen. In einem Lande wie China, wo vielleicht mehr als in den meisten anderen sich der Einfluß geltend macht, welcher sich aus einer langen und nahen Bekanntschaft durch Kaufleute und Regierungsvertreter herschreibt, wird zweifellos England, welches uns hierin überlegen ist, einen großen Vortheil vor uns haben. Aber die Amerikaner müssen versuchen, einen Antheil an dem Eisenbahnbau, der dort im Werk gesetzt werden soll, zu erhalten. Wenn sie einmal eine Chance erlangen können und mit verständiger Klugheit und Vorsicht vorgehen, so können sie den Chinesen das, was sie brauchen, billiger geben, als irgend ein anderes Volk, und sich und den Chinesen zu gleicher Zeit einen Dienst erweisen."

Wie wir bereits erwähnten, sind von der zur Untersuchung der Ursachen der **Handelsstockung in England** niedergesetzten königlichen Kommission neben anderen Experten auch die dortigen Handelskammern um ihr Gutachten angegangen worden. Den den Handelskammern vorgelegten Fragebogen theilten wir in Nr. 445 der „Nordd. Allg. Ztg." mit; jetzt entnehmen wir den abgegebenen Aeußerungen der Handelskammern nach der „Bair. Handels-Zeitung" das Folgende:

Die Handelskammer in Exeter äußerte sich dahin, daß, wenn das Prinzip der Gegenseitigkeit auf unseren Handel mit fremden Nationen mehr angewendet würde, und wenn unsere Beziehungen zu unseren Kolonieen mehr kultivirt würden, dies eine große Wohlthat für den allgemeinen Handel des Reiches sein würde." Eine andere Resolution, welche die Kammer nach ausdrücklicher zur „Fair-Trade"-Liga verpflichtet, wurde verworfen.

Der Rath der Handelskammer von Dublin beschloß, die königliche Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Handelsstockung zu verständigen, daß seinem Ermessen nach die gegenwärtige Handelsstockung größtentheils verursacht werde durch die hohen Zölle, welche britischen Erzeugnissen im Auslande und in den englischen Kolonieen auferlegt werden und daß, wenn das Gegenseitigkeitsprinzip hergestellt werden würde, dem britischen Handel großer Vortheil erwachsen dürfte.

Auch der Rath der Handelskammer von Birmingham empfahl unter Anderem als Gegenmittel gegen die Handelsstockung die Wiedereinführung von Schutzzöllen. Da dieser Vorschlag in kaufmännischen Kreisen große Unzufriedenheit erregte, wurde eine Generalversammlung der Mitglieder der Handelskammer anberaumt, in welcher die betreffende Antwort des Handelskammerrathes mit 62 gegen 39 Stimmen gemißbilligt wurde.

Die Handelskammer von Nottingham hat einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt: „Diese Kammer glaubt, das Land sei völlig vertraut mit den Ursachen der Geschäftsstockung, und ist der Meinung, daß irgend eine Beeinträchtigung der Prinzipien des Freihandels Verlassen würde, die sich als nachtheilig für den Handel erweisen dürften."

Die Handelskammer von Dundee beschloß, als Antwort auf die Fragen der erwähnten Kommission zu berichten, daß die Stockung in der Flachs- und Jutespinnerei und -Fabrikation hauptsächlich verursacht werde durch die zunehmende Errichtung von Fabriken auf dem europäischen Kontinent und in Kalkutta, und insbesondere durch die Auferlegung hoher Zölle auf Waaren britischen Ursprungs seitens Frankreichs, Spaniens, Italiens, Deutschlands, Oesterreichs und Rußlands. Der Werth der nach Oesterreich, Deutschland und Rußland von Dundee exportirten Waaren hätte sich in vier Jahren um 700 000 Lstr. verringert.

Die Handelskammer von Glasgow beantwortete das Zirkular der Handelsenquetekommission dahin, daß sie zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, hinreichende Informationen zu geben, aber glaube, daß, ausgenommen in den Schiffsbaubädern, die Arbeiter des Distrikts im Allgemeinen gut beschäftigt seien.

Rundschau im Auslande.

Die Situation auf der **Balkanhalbinsel** wird von der „Agence Havas" in sensationeller Weise durch die Meldung illustrirt, daß serbische Truppenabtheilungen an verschiedenen Punkten, insbesondere bei Trun und bei Küstendje, die bulgarische Grenze überschritten haben. Der Umstand, daß ein so bedeutsames Ereigniß gerade von Paris aus zuerst bekannt wird, trägt nicht eben dazu bei, dasselbe glaubwürdiger erscheinen zu lassen, um so weniger, als die Orientnachrichten der genannten Pariser Telegraphenagentur sich wegen ihrer notorisch tendenziösen Manche keines unbestrittenen Kredits erfreuen, und speziell der serbische Einmarsch bis jetzt von keiner anderen Seite bestätigt worden ist.

Das Bild, was der englische Premier Lord Salisbury auf dem gestrigen Londoner Guildhallbanket von den Balkanverhältnissen entwarf, müßte sogar die Eventualität eines serbisch-bulgarischen Konfliktes eher entfernen als näher rücken, da Redner seine Meinung dahin aussprach, daß die Bulgaren, im Falle die Union nicht anerkannt werde, sich mit den Serben und Griechen verbünden würden, so daß der nächste Angriff auf den Besitzstand der Pforte demnach von drei kleinen Staaten an Stelle eines einzigen ausgehen würde. Obwohl Lord Salisbury konstatirte, daß England kein direktes Interesse an den Vorgängen in Ostrumelien und Bulgarien habe, und daher kein Grund vorhanden sei, die Nothwendigkeit einer materiellen Intervention Englands zu fürchten, so muß man aus der vom dem englischen Premier vorgetragenen Anschauungsweise doch folgern, daß er grundsätzlich dem Unionsprojekt nicht abgeneigt ist, in einer Form natürlich, welche der von England als wesentlich für Europa erachteten Integrität des türkischen Reiches keinen Abbruch thäte.

Bevor Lord Salisbury auf den Orient zu sprechen kam, skizirte er in kurzen Strichen **Englands** asiatische Politik. Bezüglich Afghanistans bestätigte er die erfolgte Beilegung der afghanischen Grenzstreitigkeiten, sowie die Herstellung eines durchaus freundschaftlichen Zusammenwirkens zwischen England und Rußland, gemäß dem Worte Lord Beaconsfields, daß in Asien für beide Mächte Raum sei. Von dem birmanischen Unternehmen verspricht sich Lord Salisbury nur solche Veränderungen, welche mit den Interessen der Bevölkerung und den Bedürfnissen des Reiches verträglich seien, und erwähnte wie beiläufig, daß England in dieser Sache im freundschaftlichen Einverständniß mit China handle.

Der „Bombay Gazette" zufolge würde in kurzem ein Tagesbefehl erlassen werden, nach welchem jedem Offizier des indischen Stabskorps, der eine erste Prüfung in der russischen Sprache in England überstanden hat, gestattet sein wird, sich für neun Monate nach Rußland zu begeben, während welcher Zeit er den indischen Sold seines Ranges und außerdem halbe Staats-Emolumente beziehen wird. Ferner werden die Reisekosten bezahlt werden; und wenn er nach seiner Rückkehr ein zweites und strengeres Examen in der russischen Sprache besteht, empfängt er noch 200 Lstr. Der „Standard" erklärt dies für eine ausgezeichnete Idee und sagt dabei:

„Während ihres dortigen Aufenthaltes sollten sie sich nicht nur eine ziemliche Kenntniß der russischen Umgangssprache aneignen, sondern auch schätzenswerthe Informationen über die Organisation, die Grenzlinien und die Fähigkeiten der russischen Truppen sammeln. Rußland ist die einzige kontinentale Macht, mit welcher zusammenzustoßen unsere Armee eine entfernte Möglichkeit hat, und es ist einigermaßen auffallend, daß, während ein großer Theil der britischen Offiziere entweder französisch oder deutsch sprechen kann, wahrscheinlich nicht ein halbes Dutzend vorhanden ist, die sich in der russischen Sprache unterhalten könnten."

Die Sperrung der **russischen** Häfen im Stillen Ozean durch Torpedos und Minen hat zu verschiedenen Zwischenfällen Anlaß gegeben. Von einem derselben wird der „Now. Wremja" folgendermaßen berichtet:

„Eines schönen Tages sah man vom Hafen Possiet aus, wie der deutsche Dampfer „China" sich unter vollem Dampf der Minenlinie näherte. Alle Zeichen, die dem in der größten Gefahr schwebenden Dampfer gegeben wurden, blieben anfangs unverstanden, erst als in großer Nähe die Worte „Minen! Minen!" ertönten, bemerkte die Mannschaft des Dampfers die Gefahr, die ihr drohte.

Alle verloren den Kopf und liefen schreiend durcheinander; nur der Kapitain verlor seine Geistesgegenwart nicht. In der Voraussetzung, daß nahe zum Ufer möglicher Weise keine Minen gelegt worden waren, ließ er noch mehr Dampf aufmachen und den Dampfer eine scharfe Biegung beschreiben. Das Manöver gelang und der Dampfer lief hart am Ufer vorbei wohlbehalten in den Hafen ein, dank dem Umstande, daß die Mine, welche sich dort eigentlich hatte befinden sollen, aus verschiedenen Gründen daselbst vorläufig nicht versenkt worden war . . .

In der Stadt Wladiwostok fließt das Leben ruhig und gleichmäßig dahin. Per Dampfer „Nikhni-Nowgorod" wurden vier 11zöllige Geschütze hergebracht und im Hafen zur Vertheidigung desselben aufgestellt . . ."

Das **französische** Kabinet, welches, wie f. Z. an dieser Stelle mitgetheilt worden, beabsichtigte, den parlamentarischen Traditionen des letzten Jahrzehents gemäß vor der — heute stattfindenden — Kammereröffnung zu demissioniren, hat diese seine Absicht auch ausgeführt, und wenn es sich gleichwohl vor den Kammern präsentirt, so geschieht dies, weil Präsident Grevy sich weigerte, dem Entlassungsgesuch zu willfahren. Ohne Zweifel ist das eingeschlagene Verfahren erst nach vorgängiger Konsultation mit den ausschlaggebenden Parteiführern beliebt worden, da in der That die Amtsführung Herrn Brissons mit den politischen Nothwendigkeiten des Augenblicks noch am ersten in Einklang zu bringen ist. Auch die in letzter Stunde noch bewirkte Vervollständigung des Kabinets kann als Beweis dafür gelten, daß dasselbe kein unvermuthet jähes Ende seiner Existenz besorgt, sondern bis auf weiteres, vielleicht sogar bis zum Zusammentritt des Kongresses zu amtiren überzeugt ist.

Die Zahl der neugewählten Deputirten, bemerkt die „Köln. Ztg.", welche noch nicht mit den parlamentarischen Kunstgriffen vertraut sind, ist sehr bedeutend. Niemals, höchstens zu Zeiten einer Revolution, hat in Frankreich eine Deputirtenkammer solche Umgestaltung erfahren, wie durch die letzten Oktober-Wahlen. Die neue Gestalt der Kammer gleicht gewissermaßen der unbekannten Größe einer zu lösenden mathematischen Aufgabe; die Lage wird sich mit klarer Bestimmtheit erst überschauen lassen, wenn einige Abstimmungen über tief einschneidende politische Fragen stattgefunden haben.

Der Minister des Auswärtigen der Republik **Paraguay**, Herr Decoud, der seither in Rom geweilt, hat während seiner Anwesenheit daselbst mit der italienischen Regierung die Grundlagen eines Handels- und Schifffahrtsvertrags vorbereitet, der, nach der Verschiedung der „Italie", den italienischen Staatsangehörigen, namentlich solchen, welche, um Arbeit zu suchen, nach Paraguay auswandern, große Vortheile bieten soll.

Verhandlungen des preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Gestern Vormittag wurde die zweite Session der dritten Sitzungsperiode des Landes-Oekonomie-Kollegiums im Herrenhause eröffnet.

Nach Erledigung der Formalitäten trat das Kollegium in die Diskussion der Frage ein, betreffend den Verkehr von Dampfpflügen auf Kunststraßen und das richtige Verhältniß zwischen